



Geschäftsstelle: Fidelgasse 11, 93047 Regensburg, Bürozeit: Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

☎ 0941 – 56 72 82 (AB) / Fax 0941 – 5 86 55 23

e-mail: [info@waldverein-regensburg.de](mailto:info@waldverein-regensburg.de) Internet: [www.waldverein-regensburg.de](http://www.waldverein-regensburg.de)

Während der Bürozeit sind Besuche und direkte Anrufbeantwortung möglich, außerhalb bitte AB nutzen.

Termine werden auch am Dienstag und Donnerstag in der MZ bekannt gegeben.

#### Endlich ist es soweit,

unsere Homepage ist seit dem 01. Januar 2020 freigestaltet. Die Zugangsdaten sind gleichgeblieben und lauten wie gewohnt

<https://www.waldverein-regensburg.de>

Sie ist zwar in einigen Teilen noch nicht ganz fertig, aber die wichtigsten Teile „**Veranstaltungen**“ und „**Aktivitäten**“ mit allen wichtigen Terminen für Sie ist voll nutzbar. Es ist ein Archiv mit den Aktivitäten von 2010 bis jetzt und unsere alten Internetauftritte einsehbar und wir versuchen das Archiv noch weiter mit Ihrer Hilfe zu vervollständigen, eine Galerie mit Bildern vergangener Fahrten, Wanderungen und Radtouren die ständig ergänzt wird weckt sicherlich so manche schönen Erinnerungen an wunderschöne Touren und aufregende Erlebnisse. Es stellen sich unsere Abteilungen vor, im Register „Medienspiegel“ veröffentlichen wir alle Artikel aus den Printmedien, Mittelbayerischen Zeitung, Donaupost, usw. Den größten Teil aber werden unsere Wanderwege, die von unserer Abteilung Wegemarkierung betreut werden, einnehmen. Sie können sich in Bälde über alle unsere Wege ausführlich informieren und über die „**Bayern-Atlas Funktion**“ alle relevanten Wegedaten herunterladen. Auf unserer Mitgliederversammlung am 28. März in der Gaststätte „Dunckerkeil“ werden wir Ihnen visuell alle Funktionen unserer Homepage am Schluss der Versammlung vorstellen. Also alle Interessierten an unserer Homepage bitte unbedingt zur Mitgliederversammlung kommen. Zur schnellen und direkten Abfrage von wichtigen Daten und Terminen haben wir sogenannte „**Direkt-Adressen**“ vergeben und diese lauten:

auf die Abfrage – **termine.waldverein.info** – kommen Sie direkt auf die Veranstaltungsseite

auf die Abfrage – **wege.waldverein.info** – kommen Sie direkt auf die Seite unserer Wanderwege

auf die Abfrage – **wandern.waldverein.info** – kommen Sie direkt zu allen Wander-Terminen

auf die Abfrage – **reisen.waldverein.info** – kommen Sie direkt zu allen Terminen über Kulturausflüge und Vereinsreisen

und auf die Abfrage – **radtouren.waldverein.info** – kommen Sie direkt zu allen Radtour-Terminen.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Spaß mit unserer und Ihrer neuen Homepage und hoffe Sie werden viel Freude daran haben und vor allen hoffe ich, dass Sie sich aktiv an der Weitergestaltung mit Vorschlägen und Verbesserungen (wenn technisch möglich) beteiligen.

Autor W. R. Reiserer

#### Informations-, Kulturveranstaltungen und Vereinsreisen

Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Vereinsreisen sind in Planung und werden in der Info-Post 64 / April 2020 und auf unserer Homepage im Register „Veranstaltungen“ veröffentlicht sobald Programminhalte und Termine festgelegt sind.

**Sämtliche bekannten Veranstaltungs-Termine der Abteilung Kultur & Vereinsreisen sind auf unserer Homepage im Register „Veranstaltungen“ aufgeführt.**

#### Vereinsfeste und Vereinsveranstaltungen

##### Termine:

- **Samstag 28. März 2020 – 14:00 Uhr / Mitgliederversammlung**  
Lokalität – Gaststätte „Dunckerkeil“ Regensburg, Weinweg 40  
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme / **siehe dazu Sonderblatt**  
**Einladung zur Mitgliederversammlung 2020“**

#### Informationen Wegemarkierung

Die Beschilderung von bestehenden Wanderwegen im Zuständigkeitsbereich des WV-Regensburg wird auch in der Markierungsperiode 2020 wieder umfangreiche Aktionen erfordern.

Das Wanderwegenetz des Waldvereins Regensburg umfasst ca. 1.360 km. Aufgrund von Witterungseinflüssen, Vandalismus und Wegverlegungen müssen jedes Jahr immer wieder Markierungszeichen erneuert werden. Das Wanderwegenetz muss daher jährlich von unseren Markierer Teams begangen und geprüft werden.

Besonders hervorzuheben ist die verstärkte Zusammenarbeit des WVR mit örtlichen Tourismus- und Bauämtern sowie den staatlichen Forstämtern. Meldungen von Wandergruppen über teilweise schlechte Zustände von Wegstrecken können in Zusammenarbeit zeitnah bearbeitet werden.

Aufgrund der Zusammenarbeit erfolgten bereits großzügige Freischneidungen von zugewachsenen Wegstrecken von Seiten der Gemeinden.

Besonderer Dank gilt natürlich unseren Wegemarkierern, die jährlich ca. 1.200 Arbeitsstunden zum Erhalt des Wegenetzes ehrenamtlich leisten.

Der Jahresbericht 2019 der Abteilung Wegemarkierung in Printausgabe wird auf der Mitgliederversammlung 2020 aufliegen und ist auch sofort auf unserer Homepage im Archiv unter Jahr 2020 abrufbar.

#### Termine:

- **Freitag 14. Februar 2020 – 14:00 bis 17:00 Uhr / Sondersitzung der Abteilung Wegemarkierung**  
Lokalität - Geschäftsstelle des Waldvereins Regensburg
- **Freitag 20. März 2020 – 14:00 bis 17:00 Uhr / Frühjahrssitzung der Abteilung Wegemarkierung**  
Lokalität - Geschäftsstelle des Waldvereins Regensburg

Sämtliche bekannten Veranstaltungs-Termine der Abteilung Wegemarkierung sind auf unserer Homepage im Register „Veranstaltungen“ aufgeführt.

Autor Karl-Heinz Albert

### Wander- und Sportprogramm

#### Termine:

- **Wandern mit Hermann Grötsch / am Veranstaltungstag Tel. 0175 1 623 416**
  - **Samstag 14. März 2020 / Wanderung** / Informationen in der MZ und auf unserer Homepage beachten / nähere Angaben folgen.
- **Wandern mit Evi Strobel / bei Nachfragen Tel. 0941 – 401 151**
  - **Samstag 21. März 2020 / 13:00 Uhr / Wanderung**  
Halbtagswanderung: Grüntal – Hohe Linie – Donaustauf (Einkehr), Treffpunkt: Grüntal-Feuerwehr 13:00 Uhr (Busfahrt: Regensburg Albertstr., 12:30 Uhr mit RVV Linie 8 / Stufe 2)  
Gehzeit: ca. 2,5 Std.

**Information zu Wanderungen Evi Strobel:** Wenn ein anderer Treffpunkt angegeben ist, steigt die Wanderführerin meist nicht am Bahnhof oder in der Albertstraße zu. Änderungen vorbehalten. Bitte Mitteilungen am Dienstag in der Mittelbayerischen Zeitung beachten. Bei schlechtem Wetter entfällt die Wanderung. Anmeldung nicht erforderlich.

- **Nordic Walking mit Maria-Theresia Kretschmer / bei Nachfragen Tel. 0941 – 23 357**  
Die Nordic Walking Gruppe marschiert das ganze Jahr über am Mittwochvormittag vom Westbad zur Mariaorter Brücke und zurück.

Sämtliche bekannten Termin der Abteilung Wandern und Sportaktivitäten sind auf unserer Homepage im Register „Aktivitäten“ aufgeführt.

### Mit dem Rad unterwegs

Unsere Radsportaktivitäten beginnen 18. April 2020 und werden in der Info-Post Ausgabe 64 / April 2020 ausführlich aufgelistet, sie sind aber schon jetzt auf unserer Homepage im Register „Aktivitäten“ aufgeführt.

Sämtliche bekannten Termin der Abteilung Radtouren sind auf unserer Homepage im Register „Aktivitäten“ aufgeführt.

### Einladungen – Mitteilungen – Informationen

#### ❖ Was ist Wann und Wo?

Mitteilungen in der Mittelbayerischen Zeitung für unsere Mitglieder.

Wo finden Sie die Mitteilungen des Waldvereins Regensburg über Veranstaltungen, Wanderungen, Radtouren usw.

In der **Stadtausgabe** der MZ auf der Seite **Regensburg Stadt / Termine** unter der „**Rubrik – Hobby**“, oder auf der Seite **Regensburg Stadt / Was Wann Wo** unter der „**Rubrik – Kinder, Familien, Senioren oder unter Vorträge**“, in der Dienstag- oder Donnerstagsausgabe.

In der **Landausgabe** (südlicher / nördlicher) Landkreis Regensburg der MZ auf der Seite **Landkreis Regensburg / Service im Landkreis** unter der „**Rubrik – Freizeit**“, in der Dienstag- oder Donnerstagsausgabe.

Die nächste Info-Post erscheint im April 2020

© by W. R. Reiserer





Geschäftsstelle: Fidelgasse 11, 93047 Regensburg, Bürozeit: Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

☎ 0941 – 56 72 82 (AB) / Fax 0941 – 5 86 55 23

e-mail: [info@waldverein-regensburg.de](mailto:info@waldverein-regensburg.de) Internet: [www.waldverein-regensburg.de](http://www.waldverein-regensburg.de)

Während der Bürozeit sind Besuche und direkte Anrufbeantwortung möglich, außerhalb bitte AB nutzen.

Termine werden auch am Dienstag und Donnerstag in der MZ bekannt gegeben.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

am Samstag 28. März 2020 / 14:00 Uhr

in der Gaststätte „Dunnerkeil“

Auf dem Programm stehen eine Nachwahl zum Gesamtvorstandes, eine Satzungsanpassung bzw. Satzungsänderung, der Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden, der Finanzbericht sowie die Berichte der Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019. Die Berichte liegen in Schriftform bei der Mitgliederversammlung vor. Die Tagesordnung und die Änderung der Satzung Alt/Neu ist als Sonderbeilage dem Info-Brief Nr. 63 zu Ihrer Information beigelegt.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

### Tagesordnung

zur Mitgliederversammlung am Samstag 28. März 2020 um 14:00 Uhr in der Gaststätte „Dunnerkeil“ in Regensburg

- TOP 1            Begrüßung
  - TOP 2            Bericht der Vorsitzenden
  - TOP 3            Berichte der Abteilungen
    - 3.1            Bericht der Abteilung Wegemarkierung
    - 3.2            Bericht der Abteilung Kultur & Vereinsreisen
    - 3.3            Bericht der Abteilung Wanderungen
    - 3.4            Bericht der Abteilung Sport & Radfahren
  - TOP 4            Bericht Finanzverwaltung
    - 4.1            Vorlage Geschäftsbericht 2019
    - 4.2            Vorlage Haushaltsplan 2020 und deren Genehmigung
  - TOP 5            Bericht der Rechnungsprüfer
    - 5.1            Revisionsbericht für das Haushaltsjahr 2019
    - 5.2            Entlastung des Vorstands
  - TOP 6            Nachwahl zum Gesamtvorstands
    - 6.1            Nachwahl 1. Vorstand
    - 6.2            Umgestaltung des Gesamtvorstand mit Nachwahl Vorstand Mitgliederverwaltung
  - TOP 7            Satzungsanpassung bzw. Satzungsänderung  
siehe dazu Satzungstext Alt / Neu in dieser Sonderbeilage
  - TOP 8            Anträge und Verschiedenes
  - TOP 9            Visuelle Vorstellung unserer neuen Homepage
- Ende der Veranstaltung

### Satzungsänderung bzw. Satzungsanpassung

Alt / § 13 Gesamtvorstand: Zusammensetzung und Bestellung

1a. Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein nach Maßgabe § 14 Abs. 1 den Verein.

1b. Dem Gesamtvorstand gehören ferner an:

- der Vorstand
- Geschäftsstellenverwaltung & Schriftführung
- Mitgliederverwaltung
- Finanzverwaltung & Buchhaltung
- Abteilung Markierer
- Abteilung Wanderer
- Abteilung Sportler & Radfahrer
- Abteilung Kultur, Brauchtum und Naturschutz
- sowie der Beirat. Siehe dazu § 16 Beirat.

2. Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung kann ein Vorstandsmitglied mit der Ausübung zweier Vorstandsämter betrauen.

3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird an dessen Stelle für den Rest der Amtszeit in der Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen lang dauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder eine Ersatzperson.

#### **Neu / § 13 Gesamtvorstand: Zusammensetzung und Bestellung**

1a. Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein nach Maßgabe § 14 Abs. 1 den Verein.

1b. Dem Gesamtvorstand gehören ferner an:

- der Vorstand
- Geschäftsstellenverwaltung & Schriftführung
- Mitgliederverwaltung
- Finanzverwaltung & Buchhaltung er erhält das Recht nach Maßnahme § 14 Abs. 1 den Verein nach außen zu vertreten.

• Abteilung Markierer

• Abteilung Wanderer

• Abteilung Sportler & Radfahrer

• Abteilung Kultur, Brauchtum und Naturschutz

• Sowie der Beirat. Siehe dazu § 16 Beirat.

2. Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung kann ein Vorstandsmitglied mit der Ausübung zweier Vorstandsämter betrauen.

3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus oder tritt zurück, wird an dessen Stelle für den Rest der Amtszeit in der nächsten Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Im Rücktrittsfall der Vorsitzenden müssen diese solange im Amt bleiben, bis neue Vorsitzende gewählt wurden.

---

#### **Alt / § 14 Gesamtvorstand: Vertretung**

1. Der Verein wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch einer der zwei Vorsitzenden vertreten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis ist der zweite nur bei Verhinderung des ersten Vorsitzenden berufen.

2. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Gegenwert von mehr als 500,00 € ist die Mitwirkung des Vorstands – Finanzverwaltung & Buchführung erforderlich.

#### **Neu / § 14 Gesamtvorstand: Vertretung**

1. Der Verein wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch einer der zwei Vorsitzenden und dem Vorstand Finanzverwaltung & Buchhaltung vertreten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis ist der zweite nur bei Verhinderung des ersten Vorsitzenden und der Vorstand Finanzverwaltung & Buchhaltung nur bei Verhinderung beider Vorsitzenden berufen.

2. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Gegenwert von mehr als 500,00 € ist ein Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstandes erforderlich.

---

#### **Alt / § 16 Gesamtvorstand: Beirat**

1. Der Beirat besteht aus fünf und höchstens zehn Mitgliedern. Sie sollen dem Kreis der Markierer und Wanderführer entnommen werden. Aufgenommen werden sollen ferner Personen, denen Vereinsgeschäfte zur ständigen Erledigung übertragen sind und sonstige sachverständige Personen.

2. Der Beirat hat den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er hat ferner die ihm in der Satzung zugewiesenen Aufgaben zu erledigen.

#### **Neu / § 16 Gesamtvorstand: Beirat**

1. Der Beirat besteht aus vier und höchstens acht Mitgliedern. Sie sollen dem Kreis der Markierer und Wanderführer entnommen werden. Aufgenommen werden sollen ferner Personen, denen Vereinsgeschäfte zur ständigen Erledigung (Stellvertreter der Abteilungen) übertragen sind und sonstige sachverständige Personen.

2. Der Beirat hat den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er hat ferner die ihm in der Satzung zugewiesenen Aufgaben zu erledigen.

---

#### **Alt / § 17 Gesamtvorstand: Bestimmungen des Gesamtvorstandes**

1. Der Gesamtvorstand hält min. 7 Sitzungen pro Geschäftsjahr ab. Einberufen und geleitet werden die Sitzungen vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter.

2. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Über die Sitzungen sind Niederschriften zu erstellen, die vom leitenden Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen sind.

4. Der Gesamtvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in der die interne Aufgabenverteilung geregelt ist.

5. Zum Erlass und zur Änderung der Geschäftsordnung ist ausschließlich der Vorstand ermächtigt, sofern die Satzung nichts anderes regelt.

#### **Neu / § 17 Gesamtvorstand: Bestimmungen des Gesamtvorstandes**

1. Der Gesamtvorstand hält min. 6 Sitzungen pro Geschäftsjahr ab. Einberufen und geleitet werden die Sitzungen vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter.

2. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Über die Sitzungen sind Niederschriften zu erstellen, die vom leitenden Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen sind.

4. Der Gesamtvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in der die interne Aufgabenverteilung geregelt ist.

5. Zum Erlass und zur Änderung der Geschäftsordnung ist ausschließlich der Vorstand ermächtigt, sofern die Satzung nichts anderes regelt.

---

#### **Alt / § 18 Mitgliederversammlung: Zusammensetzung und Bestellung**

1. Der erste Vorsitzende oder bei Verhinderung sein Stellvertreter berufen alljährlich bis spätestens 31. März eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher per Brief oder Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden müssen.

2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den Vorschriften des Abs. 1 einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Grundes beantragt.

#### **Neu / § 18 Mitgliederversammlung: Zusammensetzung und Bestellung**

1. Der erste Vorsitzende oder bei Verhinderung sein Stellvertreter berufen alljährlich bis spätestens 31. März eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens vier Wochen vorher per Brief oder Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung und den genauen Wortlaut einer Satzungsänderung oder Ergänzung (Alt/Neu) eingeladen werden müssen.

2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den Vorschriften des Abs. 1 einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Grundes beantragt.

Änderungen bzw. Ergänzungen sind hellgrau hinterlegt.